



Beschränkte Garantie

Angewandte Regionen: Europa

Yuma Solarmodul (Glas-Glas/Bifazial)

(YU-420B-GG)

Vielen Dank, dass Sie sich für die Photovoltaik-Solarmodule von der Yuma GmbH. (im Folgenden als „YUMA“ bezeichnet) entschieden haben, die eine 40-jährige beschränkte Produktgarantie ab dem Garantiestartdatum (im Folgenden als „beschränkte Produktgarantiezeit“ bezeichnet) und eine 40-jährige beschränkte Leistungsgarantie (im Folgenden als „beschränkte Leistungsgarantiezeit“ bezeichnet) ab dem Garantiestartdatum für Module gewährt (zusammen, im Folgenden als „Garantiezeitraum“ bezeichnet).

1. STARTDATUM DER GARANTIE

Yuma gewährt die hier dargelegte beschränkte Garantie ab (1) einhundertzwanzig (120) Tagen nach dem Lieferdatum ab Werk oder (2) dem Installationsdatum, je nachdem, was früher eintritt („GARANTIESTARTDATUM“).

2. BESCHRÄNKTE PRODUKTGARANTIE

Vorbehaltlich der hierin enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse garantiert Yuma, dass seine Module, einschließlich der werkseitig montierten DC-Steckverbinder und Kabel, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, entsprechend den mechanischen und elektrischen Eigenschaften des Datenblattes der Module, bei ordnungsgemäßer Installation und normalem Gebrauch, wie in den Standarddokumenten von Yuma, wie z. B. dem Installationshandbuch, beschrieben. Wenn die Module während der Dauer der beschränkten Produktgarantie nicht dieser beschränkten Produktgarantie entsprechen, wird Yuma nach eigenem Ermessen entweder das Produkt reparieren oder ersetzen oder den Marktwert zum Zeitpunkt der Abwicklung des Garantieanspruchs für vergleichbare Yuma Module erstatten.

Die Abhilfemaßnahmen gemäß dieser Klausel sind die einzigen und ausschließlichen Abhilfemaßnahmen, die im Rahmen der „Beschränkten Produktgarantie“ zur Verfügung gestellt werden, und werden nicht über den hier festgelegten Zeitraum hinaus verlängert.

3. BESCHRÄNKTE LEISTUNGSGARANTIE

Yuma garantiert, dass während der beschränkten Leistungsgarantiezeit die Degradationsrate der Module unter Standard-Testbedingungen (STC) den unten angegebenen Wert nicht überschreitet.

(i) 1,0 % im ersten Jahr; (ii) 0,4 % jedes weitere Jahr bis zu dem Datum, das vierzig (40) Jahre nach dem Garantiestartdatum liegt; zu diesem Zeitpunkt muss die tatsächliche Leistung mindestens 83,4 % der Nennleistung betragen. Siehe Tabelle 1 unten. monokristalline Module des Typs N: (i) 1,0 % im ersten Jahr; (ii) 0,4 % jedes weitere Jahr bis zu dem Datum, das vierzig (40) Jahre nach dem Garantiestartdatum liegt; zu diesem Zeitpunkt muss die tatsächliche Leistung mindestens 83,4 % der Nennleistung betragen. Siehe Tabelle 1 unten.

Jahr	Leistung des Moduls
1	99%
5	97.4%
10	95.4%
15	93.4%
20	91.4%
25	89.4%
30	87.4%
35	85.4%
40	83.4%

Tabelle 1: Beschränkte Leistungsgarantie für monokristalline Module des Typs

Leistungsdefinition:

- (I) Standard-Testbedingungen (STC): (i) Lichtspektrum von AM 1.5, (ii) eine Bestrahlung von 1000 W pro m² und (iii) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius bei rechtwinkliger Bestrahlung. Die Messungen werden in Übereinstimmung mit IEC 61215 durchgeführt, wie sie an den Steckern oder Anschlussdosensanschlüssen - je nach Fall - gemäß den Kalibrierungs- und Prüfstandards von Yuma, die zum Zeitpunkt der Herstellung der Module gültig sind, geprüft werden.
- (II) Nominale Leistungsabgabe: die auf dem Typenschild des Moduls angegebene Originalleistung in Watt, wie von Yuma zertifiziert und auf dem Modul angegeben, mit Ausnahme der angegebenen positiven Toleranz.
- (III) Tatsächliche Leistungsabgabe: die Leistungsabgabe der Module, ausgedrückt in Watt bei Wattspitze, die ein Modul erzeugt hat, oder bei einem bifazialen Modul, die die Vorderseite eines bifazialen Moduls erzeugt, zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Jahr nach dem Datum des Garantiebeginns unter Standardtestbedingungen (STC).
- (IV) Degradationsrate: ist jeder positive Betrag, der nach der folgenden Formel berechnet wird, ausgedrückt in Prozent:
Degradationsrate = 1 - (tatsächliche Leistungsabgabe/nominale Leistungsabgabe)

Yuma garantiert jedes Modul gegen Material- und Verarbeitungsfehler, die dazu führen, dass die Module nicht den oben angegebenen garantierten Prozentsatz der im Yuma-Produktdatenblatt für das Modul angegebenen nominalen Leistung erzeugen. Wenn Yuma nach eigenem Ermessen feststellt, dass ein Modul aufgrund von Material- und Verarbeitungsfehlern nicht den garantierten Prozentsatz der nominalen Leistung erbringt, wird Yuma nach eigenem Ermessen entweder (i) zusätzliche Module für den Leistungsverlust liefern oder (ii) dem Kunden den Zeitwert des Leistungsverlustes erstatten oder (iii) die defekten Module auf eigene Kosten reparieren oder ersetzen.

Die Abhilfemaßnahmen gemäß dieser Klausel sind die einzigen und ausschließlichen Abhilfemaßnahmen, die im Rahmen der „Beschränkten Leistungsgarantie“ zur Verfügung gestellt werden, und werden nicht über den hier festgelegten Zeitraum hinaus verlängert.

4. NICHT-ABHÄNGIGE GARANTIE

Der Kunde ist berechtigt, die oben genannte beschränkte Garantie in Anspruch zu nehmen. Wenn in einem Fall gleichzeitig sowohl die beschränkte Produktgarantie als auch die beschränkte Leistungsgarantie verletzt wurde und Yuma bereits eine Lösung für einen der beiden Fälle gefunden hat, kann davon ausgegangen werden, dass Yuma alle anwendbaren Garantieansprüche gelöst hat. Unter diesen Umständen hat der Kunde während der Garantiezeit keinen Anspruch mehr auf die beschränkte Garantie.

5. AUSSCHLUSSGRÜNDE

- (I) In jedem Fall sind alle Gewährleistungsansprüche innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich mit entsprechenden Nachweisen bei Yuma einzureichen.
- (II) Die Garantien gelten nicht für Module, für die Yuma noch keine vollständige und endgültige Zahlung erhalten hat.
- (III) Die Garantien gelten nicht für Module, die aufgrund der folgenden Ereignisse oder Umstände nicht der beschränkten Garantie entsprechen:
 - Unsachgemäße Installation, falscher Gebrauch, unsachgemäße Bedienung und Wartung, die nicht der Installationsanleitung von Yuma entsprechen.
 - Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Yuma oder im Widerspruch zu den schriftlichen Anweisungen von Yuma geändert, repariert oder modifiziert werden.
 - Installiert an einem beweglichen Ort (auf Fahrzeugen, Wohnmobilen und ähnliches), in Meeresnähe, bei extrem heißem Wetter, saurem Regen, Salznebel, Chemikalien, Korrosion, Oxidation usw. oder in anderen anormalen, schwierigen Umgebungen.
 - Höhere Gewalt, wie z. B. Überspannungen, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, Vandalismus, Manipulation, versehentlicher Bruch oder andere Ereignisse außerhalb der Kontrolle von Yuma.
 - Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Unfall bei Lagerung, Transport, Handhabung, Installation, Anwendung, normalem Gebrauch oder Wartung.
 - Gefährdung durch direkten Kontakt mit Salzwasser, korrosiven Materialien, Schädlingsbefall oder fehlerhaft arbeitenden PV-Systemkomponenten.
 - Typ oder Seriennummer der Modulen wurden verändert, entfernt oder unleserlich gemacht.
 - Schäden, die durch externe Einrichtungen verursacht werden.
- (IV) Für die Reparatur oder den Austausch von Modulen im Rahmen der beschränkten Produktgarantie und der beschränkten Leistungsgarantie übernimmt Yuma nur die Versandkosten bis zum Lieferort gemäß den gleichen Incoterms für defekte Module.
- (V) Yuma übernimmt keine Kosten für die Rücksendung von defekten Modulen.

6. ALLGEMEINE GARANTIEBESCHRÄNKUNG

Die beschränkte Garantie ersetzt und schließt alle anderen expliziten oder impliziten Garantiebedingungen aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Garantie der Marktgängigkeit. Es handelt sich um eine Garantie für einen bestimmten Zweck, eine Nutzung der Anwendung, die nicht gegen das Recht eines Dritten verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf geistiges Eigentum und alle anderen Verantwortlichkeiten oder Verpflichtungen, die zu Yuma gehören, es sei denn, sie werden vom Geschäftsführer mit Unterschrift bestätigt.

7. GARANTIEÜBERTRAGUNG

Diese „Beschränkte Garantie“ ist unbeschadet der oben genannten Ausschlussgründe auf nachfolgende Besitzer der Module übertragbar.

8. HINWEIS

Jede Mitteilung, die im Rahmen dieser beschränkten Garantie erforderlich oder zulässig ist, muss schriftlich an den Yuma-Kundendienst oder den Vertrieb erfolgen (per Post, Fax oder in anderer schriftlicher Form).

9. ANSPRÜCHE

Der Kunde trägt die Beweislast für eine Verletzung der hierin enthaltenen Garantien. Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass ein Verstoß gegen die beschränkte Produktgarantie oder die beschränkte, Leistungsgarantie (zusammenfassend als „Garantien“ bezeichnet) vorliegt, muss der Kunde Yuma unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Tag, an dem er von dem Verstoß Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, benachrichtigen und dabei die folgenden Informationen in Bezug auf den Anspruch angeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) die Partei, die den Anspruch geltend macht, (ii) eine detaillierte Beschreibung des Mangels, (iii) die Seriennummer, (iv) Beweise, einschließlich Fotos und Messdaten, (v) die Kopie der Handelsrechnung und das Kaufdatum.

Die Rückgabe von Modulen wird nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Yuma akzeptiert. Wenn durch eine Inspektion bewiesen wird, dass keine Verletzung dieser beschränkten Garantie vorliegt, übernimmt Yuma keine Verantwortung für die Reparatur, den Ersatz oder die Entschädigung von zurückgegebenen Modulen. Alle anfallenden Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zollabfertigungskosten und Versandkosten, sind vom Kunden zu tragen. Die dem Kunden im Voraus gelieferten Ersatzmodule sind Yuma zu vergüten.

10. RECHTSSTREITIGKEITEN

Im Falle von Streitigkeiten während des Garantieanspruchs wird ein von Yuma benanntes oder anerkanntes erstklassiges internationales Prüfinstitut zur endgültigen Klärung des Anspruchs eingeschaltet. Alle Gebühren und Kosten gehen zu Lasten der unterlegenen Partei.

11. SONSTIGES

Die Reparatur oder der Austausch der Module oder die Lieferung zusätzlicher Module führt weder zum Beginn einer neuen Garantiezeit noch zu einer Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit. Alle ausgetauschten Module gehen in das Eigentum von Yuma über.

Yuma hat das Recht, einen anderen Typ zu liefern (in anderer Größe, Farbe, Form und/oder Leistung), falls Yuma die Produktion der ausgetauschten Module zum Zeitpunkt der Abwicklung des Garantieanspruchs eingestellt hat.

12. HÖHERE GEWALT

Yuma ist gegenüber dem Kunden oder Dritten in keiner Weise verantwortlich oder haftbar für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Verkaufsbedingungen, einschließlich dieser „Beschränkten Garantie“, aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streiks, kriegsähnliche Zustände, Gefahren der See, Epidemien, Feuer, Überschwemmung oder andere ähnliche Ursachen oder Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Yuma liegen. In solchen Fällen wird die Erfüllung dieser beschränkten Garantie durch Yuma ohne Haftung für den Zeitraum der Verzögerung ausgesetzt, der vernünftigerweise auf solche Ursachen zurückzuführen ist.

ANMERKUNGEN

Bei Fragen zu den Produkten, der Qualität und der Leistung wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse:

Yuma GmbH

Adresse: Lichtstr. 25, 500825 Köln

Tel.: 0221-66958090

E-Mail: support@yuma.de